



Betreff:

öffentlich

Satzung für das Potsdam-Museum

Erstellungsdatum 08.05.2002

Eingang 02: 16.05.2002

Geschäftsbereich/FB: Oberbürgermeister

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.06.2002	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung für das Potsdam Museum der Landeshauptstadt Potsdam

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

keine

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Dezernat II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV

Begründung:

Die Neufassung der Satzung für das Potsdam-Museum resultiert aus der Neugliederung der Fachbereiche und fachbereichsähnlichen Einrichtungen des Geschäftsbereiches II. Gemäß Geschäftsverteilungsplan für den Geschäftsbereich II besteht das Potsdam-Museum aus den Bereichen Geschichte und Kunst sowie Naturkunde und Umwelt, die von Bereichsleitern / Bereichsleiterinnen geleitet werden.

Die Satzung wird in den Regelungen zur Organisationsform (§ 5, Rechtsform und Organisation) und zur Leitung des Potsdam-Museums (§ 6, Leitung des Potsdam-Museums) entsprechend geändert (Änderungen unterstrichen). Der bisherige § 7 (Personalangelegenheiten) entfällt.